

<b>Vorlage Nr. 53/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien**  
**hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften**

**A Problem**

Die Stadt Bremerhaven steht bei der Erreichung der aktuellen Klimaziele technisch, finanziell und operativ vor enormen Herausforderungen.

Laut Abschlussbericht der Enquete-Kommission sind dabei in Bezug auf die städtischen Liegenschaften in Bremerhaven insbesondere folgende Punkte relevant:

- Erstellung von Sanierungsfahrplänen und –programmen mit hohen Sanierungsquoten
- Stärkung des kommunalen Energiemanagements
- Anpassung Energie- und Baustandards (z.B. EH-40-Niveau, 100% EE-Versorgung).

Neben landesrechtlichen Vorgaben sind bspw. aus der bevorstehenden Novellierung der europäischen Gebäuderichtlinie EBPD weitere gesetzliche Verschärfungen konkret absehbar (bspw. Sanierungszwang der energetisch schlechtesten, öffentlichen Gebäude bis 2026, Ausweitung der Gebäudeautomation etc.) und erhöhen den Handlungsdruck zusätzlich.

Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und vor allem um den Energieverbrauch zu senken, ist beabsichtigt, ein vollwertiges Energiemanagementsystem (EnMS) für kommunale Liegenschaften zu implementieren und aufrechtzuerhalten.

Für die Gesamtkosten der Einführung des EnMS stehen Bundesfördermittel in Aussicht, wobei ein städtischer Eigenanteil zu leisten ist. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die beiliegende Magistratsvorlage.

Das beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien bestehende und erfolgreich betriebene Energie-Controlling kann diese erweiterten Aufgaben nicht mehr hinreichend erfüllen bzw. zusätzlich übernehmen. Es ist daher erforderlich, zwei einzustellende Energieberater:innen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

**B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Immobilienausschusses, für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines EnMS im Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Anerkennung von 2,0 unbefristeten Bedarfen (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung).

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalkosten 2022 entstehen unter Berücksichtigung einer möglichen Besetzung der Bedarfe zum 01.10.2022 im Jahr 2022 Personalkosten in Höhe von 40.235 € bzw. 160.940 €/Jahr in den Folgejahren. Die benötigten Mittel für die über drei Jahre geförderte Implementierung des Gebäude-Energiemanagements werden aus dem Haushalt des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien und durch zukünftige Grundstückserlöse bereitgestellt. Es handelt sich in der Vorfinanzierung ausschließlich um kommunale Haushaltsmittel, wobei ein jährlicher Rückfluss durch Teilauszahlungen des Bundeszuschusses erfolgt.

Mit dem EnMS werden erhebliche Energieeinsparungen erwartet, es ergeben sich daher Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der Magistrat hat die Implementierung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften in seiner Sitzung am 27.07.2022 beschlossen.

Der Immobilienausschuss wird in seiner Sitzung am 26.09.2022 mit einer entsprechenden Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Immobilienausschusses, für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die Anerkennung von 2,0 unbefristeten Bedarfen (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich einer Bewertung) für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines EnMS.

Zum nächstmöglichen Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. I/183/2022 für den Magistrat